



Herrn Bernd Rödel
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
18.62.06

ANFRAGE

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Kirchrode-Bemerode-Wülferode am 14.11.2018

Großer Hillen

In der Straße „Großer Hillen“ Ecke „Kaiser-Wilhelm-Straße“ in Kirchrode wurde ein altes Gebäude abgerissen und dort entsteht zurzeit eine neue Wohnbebauung. Das alte Gebäude hatte die Adresse „Großer Hillen 34“, die neue Wohnbebauung wird aber plötzlich mit der Adresse „Kaiser-Wilhelm_str. 28 + 30“ vermarktet.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Kann der Eigentümer hier eigenmächtig eine Adressänderung vornehmen oder ist diese mit der Verwaltung abgestimmt, wenn ja, mit welchem Hintergrund?
2. Wenn nein, was will die Verwaltung unternehmen?

Petra Stittgen
Fraktionsvorsitzende